

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 05.09.2016 |

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Mülheim

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2015 im Gebiet des Bezirks Mülheim aufgeführt. Die Aufstellung der Verkehrsunfälle mit tragischem Ausgang ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen und Planungen zu den jeweiligen Abschnitten vor:

In der Kreuzung Düsseldorfer Straße / Dünwaldler Kommunalweg / Stammheimer Ring beruhten drei Unfälle mit Leichtverletzten darauf, dass Linksabbieger aus dem Dünwaldler Kommunalweg mit dem bevorrechtigten Geradeausverkehr aus dem Stammheimer Ring kollidierten. Die beiden Fußgänger, die bei Verkehrsunfällen verletzt wurden, wurden bei Dunkelheit beim Überqueren der Fußgängerfurt der Düsseldorfer Straße von Pkw-Fahrern angefahren, die aus dem Stammheimer Ring nach links abbiegen wollten. Die Verwaltung ließ hier bereits die Beleuchtung überprüfen. Ein Optimierungsbedarf konnte aber nicht festgestellt werden. Die Leuchten entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Ferner soll die Signalisierung so verändert werden, dass die Linksabbieger demnächst nicht mehr in Konflikt mit dem Geradeausverkehr geraten und konfliktfrei abbiegen können. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird noch bearbeitet.

Bei dem Unfallgeschehen im Bereich Dünnwalder Kommunalweg / Am Weißen Mönch / Embergweg kollidierten Pkw-Fahrer, die aus den beiden Nebenstraßen ausfuhren mit vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen auf dem Dünnwalder Kommunalweg. Hier tauschte die Verwaltung das Zeichen 205 („Vorfahrt achten“) der Straßenverkehrsordnung (StVO) gegen ein Zeichen 206 („Stopp“) der StVO aus und markierte eine Haltelinie.

Bei den anderen beiden Unfallhäufungsstellen konnten nach den Besichtigungen der Örtlichkeiten keine geeigneten Maßnahmen zur gezielten Erhöhung der Verkehrssicherheit festgestellt werden. In der Kreuzung Odenthaler Straße / Dünnwalder Mauspfad wurde die Verkehrsüberwachung um verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs gebeten. Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge, die möglicherweise zum Unfallgeschehen beitrugen, sollen so unterbunden werden.

Im Jahr 2015 waren im Stadtbezirk Mülheim vier tödliche Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Nach dem tödlichen Verkehrsunfall in der Keupstraße / Markgrafenstraße besichtigten die verkehrslenkenden Dienststellen diesen Bereich gemeinsam mit Vertretern des ADFC und optimierten die Beschilderung und Markierung. Diverse verkehrstechnische Maßnahmen – wie beispielsweise die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Einrichtung von Verschwenkungen – wurden auch nach dem tödlichen Verkehrsunfall auf dem Auenweg eingerichtet. Einige dieser Maßnahmen mussten aber folgend wieder zurückgenommen werden. Geplant ist jedoch weiterhin die Einrichtung einer ortsfesten Überwachungsanlage im Auenweg. Generell wird die Problematik der „Illegalen Rennen“ intensiv in einem Arbeitskreis an dem u.a. die Polizei, die Stadt Köln und Vertreter der Justizbehörden teilnehmen bearbeitet.